



Dispensgesuch

Gestützt auf Art. 24 Abs. 4 und Art. 25 Abs. 5 der Schulverordnung des Kantons Uri und dem Reglement über Absenzen und Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern (Erziehungsratsbeschluss vom 28. Juni 2000) kann die Klassenlehrperson bis zu 6 Halbtage Dispens erteilen. Für weitere Dispensen und Alpdispensen ist der Schulrat zuständig. Diese Aufgabe kann auch an die Schulleitung delegiert werden.

Bedingungen:

1. Das Dispensgesuch ist der Klassenlehrperson mindestens 3 Schulwochen vor Beginn der gewünschten Dispensation schriftlich einzureichen.
2. Für das Gesuch ist das offizielle Formular «Dispensgesuch» zu verwenden. Dieses kann bei der Klassenlehrperson oder über www.isenthal.ch bezogen werden.
3. Dispensanträge, welche die Kompetenz der Lehrperson übersteigen, sind von der Lehrperson mit den nötigen Angaben an den Schulrat weiter zu leiten (oder die Schulleitung).
4. Die Dispensgesuch muss von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Dispensgesuch

Die/der Unterzeichnete beantragt Dispens vom .. bis

Anzahl Schulhalbtage .. für

Name, Vorname:

Adresse:

Klasse: Klassenlehrperson:

Dispensgrund:

Datum: . Unterschrift erziehungsberechtigte Person:

Stellungnahme der Klassenlehrperson

Anzahl bereits bezogener Halbtage im laufenden Schuljahr:

Das vorliegende Dispensationsgesuch (zutreffendes Feld ankreuzen)

- wird von der Klassenlehrperson bewilligt
- überschreitet den Kompetenzbereich der Klassenlehrperson und wird an den Schulrat resp. die Schulleitung weitergeleitet.

Bemerkung:

Datum: . Unterschrift der Klassenlehrperson:

Stellungnahme Schulrat (Schulleitung)

Das Urlaubsgesuch wird bewilligt abgelehnt

Bemerkung:

Datum: .. Unterschrift Schulrat (Schulleitung):

Verteiler: Eltern (Original), Klassenlehrperson, Schulrat, Schulleitung